

Personalabteilung

INFORMATION – STUD./WISS. UND TV-L HILFSKRÄFTE



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Wichtig:

- Der Arbeitsvertrag kann nur für volle Monate geschlossen werden und für längstens ein Semester.
- Der Antrag auf Beschäftigung als Hilfskraft ist 2 bzw. 4 Wochen vor Arbeitsbeginn ausgefüllt über Ihr Sekretariat der Personalabteilung (PA) einzureichen.
- Die PA erstellt den Arbeitsvertrag, welcher von der Hilfskraft - um seine Gültigkeit zu erlangen - gegenzuzeichnen ist und der PA zwingend zurückgeschickt werden muss!
- **Ohne gültigen Arbeitsvertrag darf die Tätigkeit nicht aufgenommen werden (§14(4) TzBfG)!**
- Die Hilfskraft ist durch die Angaben auf den LBV-Formularen z.B. 42101s Punkt 2.4. und 2.5. selbst verantwortliche für Beschäftigungsart, wie auch für die Sozialversicherung- und Steuerpflicht!
- Die Beschäftigung erfolgt i.d.R. kurzfristig oder geringfügig! Es ist jedoch auch möglich als Werkstudent tätig zu sein. Hier darf die Arbeitszeit 20 Std./Woche (80 Std./Monat) nicht überschritten werden und die Krankenkasse ist im Vorfeld zu informieren! Achtung: Alle Beschäftigungen innerhalb einer Beschäftigungsart werden summiert und bei einer Tätigkeit über 20 Std./Woche erfolgt der Verlust des Studierendenstatus!
- Nach §14(2) TzBfG schließt die Tätigkeit als Hilfskraft eine evt. später gewünschte befristete Beschäftigung beim Land BW (z.B. als wissenschaftliche/r Angestellte/r an der HS) i.d.R. aus - Bitte beachten!

Wissenschaftliche/studentische Hilfskräfte üben Hilfstätigkeiten für Forschung und Lehre aus und/oder unterstützen Studierende in Tutorien (§57, Satz2 LHG). Die Tätigkeit ist auf dem Antrag stichwortartig anzugeben!

- **Studentische Hilfskraft:** Vergütung: 10,01 €/h. (wenn geringfügig: max. 44,5 Std.) - ab 01.03.2021: 10,77 € (wenn geringfügig: max. 41 Std./Monat) - Voraussetzung: An einer dt. HS immatrikuliert.
- **Wissenschaftliche Hilfskraft:** Vergütung: 11,64 €/h (wenn geringfügig: max. 38,5 Std.) - ab 01.03.2021: 12,52 € (wenn geringfügig: max. 35 Std./Monat) - Voraussetzung: An einer HS immatrikuliert (Ausnahme ist möglich), *ein erster Hochschulabschluss (Bachelor o.a.) UND Tätigkeit die einen wiss. Hochschulabschluss erfordert!
- **TV-L Hilfskräfte** übernehmen administrative Tätigkeiten. Es ist eine Tätigkeitsbeschreibung beizufügen! Bei einer Beschäftigung über 2 Monate ist der Personalrat zu beteiligen! Die Unterlagen müssen 4 Wochen vor Arbeitsbeginn der Personalabteilung vorliegen! Die Stundenvergütung richtet sich nach Ihrer TV-L Einstufung! Max. Beschäftigungsumfang bei einer geringfügigen Beschäftigung ist von der TV-L Einstufung abhängig.

Über das Sekretariat einzureichende Unterlagen - spätestens 2 bzw. bei TV-L: 4 Wochen VOR Arbeitsbeginn!

- Antrag auf Hilfstätigkeit
- Immatrikulationsbescheinigung nach §9 BAföG - zusätzlich bei ***Wiss. Hiwi:** Diplom erster HS-Abschluss
- Mitgliedsnachweis der Krankenkasse/ -versicherung
- Falls gewünscht: Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung nach § 6 Absatz 1b SGB VI (LBV 45201) oder bei Nichtbefreiung und einem Entgelt unter 175 €: LBV 45202!
- Bei Studierenden aus Nicht-EU-Ländern Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis

Neu- oder Wiedereinstellung (mehr als 3 Monate Unterbrechung):

- LBV 42101: Erklärung zur Auszahlung der Bezüge (hier u.a. zwingend den Punkt: **2** zur Steuer ausfüllen!)
- LBV 42101s: Erklärung zur Sozialversicherung (hier u.a. zwingend die Punkte: **2.4** und ggf. **2.5** ausfüllen!)

Vertragsverlängerung und Wiedereinstellung (weniger als 3 Monate Unterbrechung):

- LBV 42101v: Vereinfachte Erklärung zur Auszahlung der Bezüge, zur Sozialversicherung

Arbeitszeit, Dokumentation und Entgelt:

- Die Arbeitszeit ist analog zur HSAS-Dienstvereinbarung und nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zu erbringen!
- Die Dokumentation der täglichen Arbeitszeit nach §17 MiLoG ist von der Hilfskraft fristgerecht einzureichen und vom Betreuer abzuzeichnen! Das Formular finden Sie auch auf unserer [Homepage](#) als Excel-Sheet!
- Das Entgelt wird vom LBV berechnet und zum Monatsende vom LBV ausbezahlt, vorausgesetzt die Unterlagen sind zum 15ten des lfd. Monats beim LBV eingegangen!
- **Gehaltsmitteilung:** Fordern Sie mit einer formlosen E-Mail an: Zugangsdaten@lbv-bwl.de unter Angabe Ihrer LBV-Personalnummer einen Zugang zu Ihrem LBV-Servicekonto an. Hier werden alle Anschreiben und Dokumente vom LBV hinterlegt. Geben Sie im Servicekonto Ihre E-Mail an, damit Sie benachrichtigt werden, sobald das LBV neue Post eingestellt!

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ruther Tel.: 07571-732-8471, ruther@hs-absig.de gerne zur Verfügung.

- Ihre Personalabteilung -

Beschäftigung einer Hilfskraft

Diese Beschäftigung ist eine: Neueinstellung Wiedereinstellung Verlängerung Vertragsänderung
 *Angestrebte Beschäftigungsart: Kurzfristig (LBV 42101s: 2.5) Geringfügig (LBV 42101s: 2.4) Werkstudent

<input type="checkbox"/> Studentische Hilfskraft: 10,01 €/Std. (geringf.: max. 44,5 Std./M.); ab 01.03.2021: 10,77 € (geringf.: 41 Std./M.) <input type="checkbox"/> Tutorium: Fach: _____ <input type="checkbox"/> Forschung+Lehre: Tätigkeit: _____
<input type="checkbox"/> Wissenschaftliche Hilfskraft: 11,64 €/Std. (geringf.: max. 38,5 Std./M.); ab 01.03.2021: 10,77 € (geringf.: 35 Std.) <input type="checkbox"/> Tutorium: Fach: _____ <input type="checkbox"/> Forschung+Lehre: Tätigkeit: _____ 1.HS-Abschluss: _____ HS/STG: _____ Datum des Abschlusses: _____

<input type="checkbox"/> TV-L Aushilfskraft: Tätigkeit: _____ TV-L Vergütung: <input type="checkbox"/> E1 / 2 <input type="checkbox"/> E___/___ ⇨ Tätigkeitsbeschreibung ist zwingend beizulegen! Vertragsdauer länger als 2 Monate: <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA ⇨ Der Personalrat ist zu beteiligen! PR-AZ: _____
--

Angaben zur Hilfskraft (von Hilfskraft auszufüllen)			
Nachname :	Vorname :	<input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> D	
Geburtsdatum :	Geburtsname :	Fak./Stg.:	
Geburtsort/Land:	Staatsangeh. :		
Straße :	PLZ Ort :		
E-Mail :	Telefon/Handy:		
Wird <u>parallel</u> zu u. g. Vertragsdauer eine andere Beschäftigung ausgeführt: <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA:			
Besch.Stelle:	Besch.Art:	Std./Monat:	Entgelt : €

Finanzierung und Vertragsdaten - von der/dem Kostenstellenverantwortlichen auszufüllen!!!			
Finanzierung: <input type="checkbox"/> HHM; <input type="checkbox"/> Tutor (56/019) <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Emoko <input type="checkbox"/> Fe-BW <input type="checkbox"/> Humus <input type="checkbox"/> Digital.Corona			
Kostenstellenverantwortliche(r): _____ **Betreuer(in): _____			
Fakultät: _____ Kostenstelle: _____ Projekt: _____			
<input type="checkbox"/> Stud./wiss. Hilfskraft: Monatliche Arbeitsstunden: _____			
<input type="checkbox"/> TV-L Aushilfskraft: Wöchentliche Arbeitsstunden: _____ ⇨ Monatliche Arbeitsstunden x 4,348			
Vertragsdauer (nur <u>volle</u> Monate möglich!): Von: _____ Bis: _____ AT/Woche: _____			

Von der Personalabteilung auszufüllen!			
Kapitel: <input type="checkbox"/> 1456 <input type="checkbox"/> 1499 Titel: <input type="checkbox"/> 42971 <input type="checkbox"/> 56/019 (Tutor) <input type="checkbox"/> 42992 GG: <input type="checkbox"/> 002 <input type="checkbox"/> 003 <input type="checkbox"/> 006 <input type="checkbox"/> 012			
<input type="checkbox"/> 1403; UT _____ <input type="checkbox"/> 1223 <input type="checkbox"/> 42977 <input type="checkbox"/> 42994. _____ <input type="checkbox"/> 42985 <input type="checkbox"/> 019 <input type="checkbox"/> 034 <input type="checkbox"/> 099 <input type="checkbox"/> _____			

Hinweise für Betreuer(in)/Kostenstellenverantwortliche(n)/Dekan und Hilfskraft:

- Die Tätigkeit darf nur aufgenommen werden, wenn der Personalabteilung der gültige Arbeitsvertrag vorliegt!
- Die Tätigkeit verhindert i.d.R. eine evtl. spätere befristete Beschäftigung nach §14(2) TzBFG
- Die Arbeitszeit ist analog zur HSAS-Dienstvereinbarung und zum Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zu erbringen!
- Vorsorgeuntersuchungen bzw. Sicherheitsunterweisungen sind durch die/den Betreuer(in) oder die/den Kostenstellenverantwortliche(n) zu veranlassen!
- ****Die/der Betreuer(in)** erhält per E-Mail die Arbeitsvertragsbestätigung von der Personalabteilung m.d.B. um Kontrolle und ist u.a. für die tatsächliche Durchführung der Beschäftigung und die Dokumentation der AZ nach §17 Mindestlohngesetz **verantwortlich**. Die Aufbewahrung der Dokumentation obliegt der Fakultät/Abt.!
- ***Je nach Beschäftigungsart** entstehen zusätzlich Kosten für den AG: Bei geringfügiger Beschäftigung: + ca.28% (KV:13 %, RV 15 %, Umlage); Kurzfristig: Pauschale von ca.2 %; Werkstudenten: Obliegen nur RV-Pflicht (Gestaffelt nach Einkommen). Bitte beachten Sie dies bei der Berechnung der Haushaltsbelastung!

Datum

Kostenstellenverantwortliche(r)/Studiendekan
Bei Projekten ist nur die Unterschrift des Kostenstellenverantwortlichen erforderlich!

Dekan
 Nur bei Finanzierung aus HHM!
 Sekretariat gesehen: _____



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Vereinfachte Erklärung zur Auszahlung der Bezüge, zur Sozialversicherung, zur Zusatzversorgung und zum Lohnsteuerabzug

Hinweise:

- Dieser Vordruck ist nur zu verwenden bei der Wiedereinstellung**
 - in unmittelbarem Anschluss ohne Unterbrechung oder
 - nach einer zwischenzeitlichen Unterbrechung von weniger als drei Monaten, sofern während der Unterbrechungszeit keine anderweitige Beschäftigung ausgeübt wurde, und sich in den Angaben in der „Erklärung zur Auszahlung der Bezüge“ (LBV 42101), der „Erklärung zur Sozialversicherung“ (LBV 42101s), der „Erklärung zur Zusatzversorgung“ (LBV 42101z) oder der „Erklärung zur Zusatzversorgung für das fest angestellte künstlerische Personal und für Orchestermitglieder (Tarifverträge NV Bühne und TVK)“ (LBV 42101zt) seit der letzten Mitteilung keine Änderungen ergeben haben. Andernfalls sind die entsprechenden Erklärungen erneut erforderlich.
- 1.1 **Bei Aufnahme einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ohne Unterbrechung oder nach einer zwischenzeitlichen Unterbrechung (von nur einem Tag bis zu zwei Monaten) ist der Hinweis unter 2. Erklärung zu beachten.**
2. Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/datenschutz>.
Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.

1. Persönliche Angaben

Name	Vorname	Geburtsdatum	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)			

2. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass sich in meinen Angaben in der

- „**Erklärung zur Auszahlung der Bezüge“ (LBV 42101)** seit der letzten Mitteilung **keine Änderungen hinsichtlich der Bankverbindung** ergeben haben.
- „**Erklärung zur Sozialversicherung“ (LBV 42101s)** seit der letzten Mitteilung **keine Änderungen** ergeben haben.

Hinweis:

Schließt sich an eine

- bis 31.12.2012 dauernde oder ununterbrochen darüber hinausgehende geringfügig entlohnte Beschäftigung mit einem Entgelt von bis zu 400,- Euro (auch bei einer **Unterbrechung von nur einem Tag**) oder an eine
- ab dem 01.01.2013 begonnene geringfügig entlohnte Beschäftigung mit einem Entgelt bis 450,- Euro nach einer **Unterbrechung ab zwei Monaten** oder an eine
- kurzfristige Beschäftigung oder an eine
- versicherungspflichtige Beschäftigung (in diesen beiden letzten Fällen **auch ohne eine Unterbrechung**)

eine neue geringfügig entlohnte Beschäftigung an, ist für den Fall, dass Sie die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ggf. erneut beantragen wollen, der Vordruck **LBV 45201** vorzulegen.

- „**Erklärung zur Zusatzversorgung“ (LBV 42101z)** seit der letzten Mitteilung **keine Änderungen** ergeben haben.*
- „**Erklärung zur Zusatzversorgung für das fest angestellte künstlerische Personal und für Orchestermitglieder (Tarifverträge NV Bühne und TVK)“ (LBV 42101zt)** seit der letzten Mitteilung **keine Änderungen** ergeben haben.

LBV 42101V – 01/19

Es haben sich in den Angaben in der

- „Erklärung zur Auszahlung der Bezüge“ seit der letzten Mitteilung **Änderungen hinsichtlich der Bankverbindung ergeben.**
Eine erneute Erklärung mit dem Vordruck **LBV 42101** ist beigefügt.
- „Erklärung zur Sozialversicherung“ seit der letzten Mitteilung **Änderungen ergeben.**
Eine erneute Erklärung mit dem Vordruck **LBV 42101s** ist beigefügt.
- „Erklärung zur Zusatzversorgung“ seit der letzten Mitteilung **Änderungen ergeben.**
Eine erneute Erklärung mit dem Vordruck **LBV 42101z** ist beigefügt.*
- „Erklärung zur Zusatzversorgung für das fest angestellte künstlerische Personal und für Orchestermitglieder (Tarifverträge NV Bühne und TVK)“ seit der letzten Mitteilung **Änderungen ergeben.**
Eine erneute Erklärung mit dem Vordruck **LBV 42101zt** ist beigefügt.

*Hinweis:

Die Erklärung zur Zusatzversorgung (LBV 42101z) ist nicht vorzulegen bei studentischen/wissenschaftlichen Hilfskräften, bei Rechtsreferendaren, bei Praktikanten oder bei beschäftigten Pensionären.

3. Angaben zur Steuer

Meine steuerliche Identifikationsnummer lautet: _____

Bei dieser Beschäftigung handelt es sich um meine

- Hauptbeschäftigung (Arbeitgeber ist „Hauptarbeitgeber“)
Die Besteuerung erfolgt nach individuellen Steuermerkmalen.
- weitere Beschäftigung (Arbeitgeber ist „Nebenarbeitgeber“)
Die Besteuerung erfolgt immer nach Steuerklasse 6.

Meine Steuermerkmale lauten:

Steuerklasse: _____ Konfession (eigene/Ehegatte): _____ / _____

Hinweis:

Die Lohnsteuerabrechnung erfolgt **vorläufig** auf der Grundlage der angegebenen Steuermerkmale.

Das Landesamt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt anhand der steuerlichen Identifikationsnummer Ihre Steuermerkmale beim Bundeszentralamt für Steuern elektronisch abrufen und die so erhaltenen Daten der Lohnsteuerabrechnung rückwirkend zu Grunde legen.

Verpflichtungserklärung

Mir ist bekannt, dass meine Angaben in dieser Erklärung Einfluss auf die Höhe meiner Bezüge haben können. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist ferner bekannt, dass ich jede Änderung in den o.g. Verhältnissen unverzüglich dem Landesamt für Besoldung und Versorgung mitzuteilen habe und infolge unterlassener oder unvollständiger Anzeige nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge nachentrichten muss.

Datum, Unterschrift

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach**



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b SGB VI

Hinweise:

- Die folgenden Daten werden zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/datenschutz>.
Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.
- Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen.

1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig)	
Rentenversicherungsnummer		

2. Antrag der/des Beschäftigten

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.

LBV 45201 – 10/18

Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis:

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.